



---

3. Dezember 2000

---

---

**SRV 26.1**

---

## **Vereinbarung**

zwischen dem

### **Gemeinderat Herisau**

vertreten durch  
den Gemeindepräsidenten und den Gemeindegeschreiber

und der

### **Vorsteherschaft der Evangelisch reformierten Kirchgemeinde Herisau**

vertreten durch  
den Präsidenten und die Vizepräsidentin

betreffend

## **die Nutzung und die Verteilung der Unterhaltslasten der Reformierten Kirche Herisau**

Zwischen der Einwohnergemeinde Herisau und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau ist am 3. Dezember 2000 ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Nutzungsrechte an der Reformierten Kirche Herisau abgeschlossen worden. Art. 1 Abs. 3 des Vertrages beauftragt den Gemeinderat und die Kirchenvorsteherschaft, die Einzelheiten der Nutzung und der Kostentragung in einer separaten Vereinbarung zu regeln. In Ausführung dieser Bestimmung vereinbaren die Parteien:

---

### **Art. 1 Eigentum**

<sup>1</sup> Grundstück und Gebäude samt Zugehör (Parzelle Nr. 1, Assekuranz Nr. 1) stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde.

<sup>2</sup> Davon ausgenommen sind die im Anhang dieser Vereinbarung aufgelisteten Einrichtungen im Eigentum der Kirchgemeinde.

---

### **Art. 2 Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Parteien tragen die Kosten des Kirchgebäudes nach Massgabe des Nutzungsvorteils der Kirchgemeinde einerseits und der Erfüllung der Pflicht der Einwohnergemeinde zur Erhaltung des Kulturdenkmals andererseits gemeinsam.



- <sup>2</sup> Die Kostenanteile werden als jährlich wiederkehrende, pauschal festgelegte Beiträge der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde als Einlagen in die Spezialfinanzierung geleistet.
- <sup>3</sup> Die Liegenschaftsverwaltung ist Sache der Einwohnergemeinde und obliegt dem Hochbauamt. Bauliche Massnahmen werden einvernehmlich durch die zuständigen Organe der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde festgelegt.
- <sup>4</sup> Der Betrieb des Gebäudes, einschliesslich der Bewilligung der Nutzung des Gebäudes durch Dritte, ist Sache der Kirchgemeinde.

---

**Art. 3 Spezialfinanzierung, a) Grundsatz**

- <sup>1</sup> Für Aufwand und Ertrag des Gebäudes wird in der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde eine geschlossene, jährlich auszugleichende Rechnung geführt. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung entnommen bzw. eingelegt.
- <sup>2</sup> Das Verpflichtungskonto ist zu verzinsen.

---

**Art. 4 b) Bestandteile**

- <sup>1</sup> Aufwände der Spezialfinanzierung sind:
  - a) der ordentliche Gebäudeunterhalt einschliesslich Versicherungen;
  - b) der Unterhalt des Läutwerks, der Glocken und der Turmuhr;
  - c) der Unterhalt der Orgel;
  - d) Renovationen und Sanierungen einschliesslich der dafür zu bildenden Rückstellungen und der Abschreibungen für Investitionen;
  - e) Zinskosten der längerfristig abzuschreibenden Investitionen.
- <sup>2</sup> Erträge der Spezialfinanzierung sind:
  - a) die jährlichen Beiträge der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde;
  - b) die gesetzlichen Denkmalpflegebeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde;
  - c) allfällige Leistungen Dritter.

---

**Art. 5 Kostentragung**

- <sup>1</sup> Von der Finanzierung über die Spezialfinanzierung sind die nachstehend aufgeführten Kosten ausgenommen. Sie sind allein von der jeweiligen Partei zu tragen.
- <sup>2</sup> Zu Lasten der Einwohnergemeinde gehen:
  - a) der Unterhalt der Gartenanlage und der Bepflanzung einschliesslich des Winterdienstes (ohne Vorzeichen und übrige Eingangsbereiche);
  - b) die Liegenschaftsverwaltung und die Rechnungsführung.
- <sup>3</sup> Zu Lasten der Kirchgemeinde gehen:
  - a) die Kosten für Wasser, Heizung und Beleuchtung sowie der Reinigung samt Putz- und Verbrauchsmaterial;
  - b) die Anstellung und die Entlohnung des Mesmers.

**Art. 6 Pauschalbeiträge**

<sup>1</sup> Die Festlegung der pauschalen Jahresbeiträge der Parteien richtet sich nach den Grundsätzen von Art. 5 des Dienstbarkeitsvertrages.

<sup>2</sup> Sie werden unter Vorbehalt von Art. 8 erstmals wie folgt festgelegt:

<b>Kostenart</b>	<b>Einwohnergemeinde</b>			<b>Kirchgemeinde</b>	
laufender Unterhalt					
Gebäude	0	Fr.	---	1/1	Fr. 20'000.--
ausserordentlicher					
Unterhalt (15 Jahre)	2/3	Fr.	12'000.--	1/3	Fr. 6'000.--
Versicherungen	1/2	Fr.	3'000.--	1/2	Fr. 3'000.--
Aussenrenovation					
(40 Jahre)	2/3	Fr.	21'650.--	1/3	Fr. 10'850.--
Innenrenovation					
(40 Jahre)	2/3	Fr.	16'650.--	1/3	Fr. 8'350.--
Total jährlich		Fr.	53'300.--		Fr. 48'200.--

**Art. 7 Nutzung durch die Einwohnergemeinde und Dritte**

<sup>1</sup> Für den Betriebsaufwand bei Veranstaltungen der Einwohnergemeinde stellt die Kirchgemeinde die tatsächlichen Aufwendungen (Abwartkosten, Heizung, Beleuchtung usw.) in Rechnung. Es wird jährlich abgerechnet.

<sup>2</sup> Die Kirchgemeinde erhebt bei Veranstaltungen Dritter Gebühren. Die Kirchenvorsteherschaft erlässt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Gebührentarif.

**Art. 8 Änderungen dieser Vereinbarung**

<sup>1</sup> Änderungen dieser Vereinbarung erfolgen schriftlich und im gegenseitigen Einvernehmen.

<sup>2</sup> Die Kostenberechnung wird alle fünf Jahre von den Parteien überprüft. Bei erheblichen Veränderungen werden die Pauschalbeiträge gemäss Art. 6 durch den Gemeinderat und die Kirchenvorsteherschaft angepasst.

**Art. 9 Dauer dieser Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, d.h. bis 31. Dezember 2010. Sie verlängert sich anschliessend stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Herisau, 3. Dezember 2000

Für den Gemeinderat Herisau:

K. Kägi, Gemeindepräsident

W. Bänziger, Gemeindeschreiber



Für die Vorsteherschaft der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau:

H.H. Kempf, Präsident

M. Herzer, Vizepräsidentin

**Anhang zur Nutzungs- und Kostentragungsvereinbarung vom 3. Dezember 2000**

**Verzeichnis vom 9. September 2000 des Inventars von Kirche und Kreuzkapelle im Eigentum der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau**

<b>Kirchenschiff</b> 1 Bibel 1 Tischdecke 2 Gestelle mit je 140 Singbüchern 1 Abendmahlstisch 7 Hörapparate 2 Anschlagbretter 1 Krabbeldecke (Patch Work) 12 Sitzkissen	<b>Sakristei</b> 1 Taski Rucksack - Staubsauger 2 Kabelrollen (1 x 25m) + (1 x 50 m) 1 Tischtuch + Servietten - Christbaumschmuck 1 Not - Apotheke 1 Tisch (Eiche) 10 Tessinerstühle 68 Holzstühle
<b>Chorraum</b> 1 Taufbaum 1 Klavier mit Stuhl 1 Zinnkanne	9 Opferbüchsen (Kupfer) 1 Blumenständer (Schmiedeeisen) 1 Notenständer (Holz) 1 Notenständer für Dirigent 4 Brotschalen Holz 1 Brotschale geschnitzt (U. Steiger) 4 Zinnkannen 1 Mikrophon (drahtlos) Sennheiser
<b>St. Annakapelle</b> 4 Stühle gepolstert 8 Stühle Nussbaum 5 Tessinerstühle	



<b>Turm</b>	
2 Triopan	1 Ladegerät für Batterien
2 Gartentisch, 4 Bänke	1 Messgerät für Batterien
1 Holztisch	1 Umhängemikrophon Sennheiser
1 Holzleiter 11m (3-teilig)	5 Mikrophone mit verstellbarem Stativ und Zubehör
1 Alu-Leiter 11 m (3-teilig)	1 Silberplatte (Geschenk Erben Hptm. Zölper 1785)
1 Alu-Bockleiter (6 Tritte)	1 Silberschüssel (Geschenk Hptm. Zölper 1785)
1 Christbaumständer (Ø 1m geschmiedet)	1 Silberplatte und 3 Abendmahlkelche vergoldet (alt)
1 Verstärkeranlage für Gottesdienste + andere Veranstaltungen	1 Abendmahlkelch versilbert (alt)
1 Taski Staubsauger Staub/Wasser mit Zubehör	6 Abendmahlkelche versilbert
1 Taski Blochmaschine (Occasion)	1 Zinnschale (Taufe) Gabe der Dienstvereinigung 1959/60
1 Taski Putzboy (2 Kessel, 3 Mopp)	1 kleine Zinnkanne (Taufe) Gabe der Dienstvereinigung 1959/60
4 Liedertafeln mit Nummerschildern	
1 Rednerpult Tanne (inkl. Putzmaterial und Geräte)	

<b>Empore</b>	<b>Friedhofkapelle</b>
1 montierbares Geländer (für Dirigenten)	1 Liedertafel
1 Buch: Kumbaya Begleitsätze	2 Kerzenständer aus Glas
1 Buch: Kumbaya Oek. Gesangbuch - Lieder und Texte	1 Opferbüchse
1 Begleitbuch zum ref. Gesangbuch für Orgel mit Pedal	1 Hörapparat
1 Buch: Intonationen zum ref. Gesangbuch für Orgel und Klavier	2 Kleiderkästen mit Gesangbüchern + anderem
1 Notenständer	1 Blumenschmuck (Trockengesteck)

Herisau, 3. Dezember 2000

Für den Gemeinderat Herisau:

K. Kägi, Gemeindepräsident

W. Bänziger, Gemeindeschreiber

Für die Vorsteherschaft der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau:

H.H. Kempf, Präsident

M. Herzer, Vizepräsidentin